Jugend & Familie

Ausgabe März 2025 / Nr. 3 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

Der unsägliche Krippenwahn

Viele Familien und alleinerziehende Mütter sind auf eine familienexterne Kinderbetreuung angewiesen. Familien, die ihre Kinder selber betreuen, dürfen deswegen aber nicht benachteiligt werden.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist an sich Sache von Kantonen und Gemeinden. Der Bund kann dies bloss «unterstützen» (Art.116 BV). Dies reichte aber bisher für den flächendeckenden KITA-Ausbau.

«Anstossfinanzierung»

Bereits am 22. März 2000 reichte Nationalrätin Jacqueline Fehr eine Initiative (00.403) für neue KITA-Plätze ein. Bundesrat und Parlament hiessen dies gut. Am 1. Februar 2003 trat das «Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» in Kraft. Dabei ging es theoretisch um ein befristetes «Impulsprogramm».

Inzwischen wurde die «Anstossfinanzierung» sechsmal verlängert. Bis Januar 2024 subventionierte der Bund mit total 478 Mio. Franken 76'562 neue Betreuungsplätze, d.h. absurd hohe 6'300 Franken pro KITA-Platz. Für 2024 wurden weitere 40 Millionen beschlossen und im September 2024 die Anstossfinanzierung erneut bis Ende 2026 verlängert.

Grosse Pläne im Nationalrat

Bisher gingen die Beiträge an Trägerschaften, die neue Plätze einrichten. Sie wurden maximal drei Jahre unterstützt. Seit 2023 soll sich aber plötzlich alles ändern. Am 1. März 2023 beschloss der Nationalrat mit 107 zu 79 Stimmen die *«Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»*. Konkret soll die familienexterne Kinderbetreuung nicht nur dauerhaft etabliert, sondern auch massiv ausgebaut werden. Gerechnet wird mit sagenhaften 710 Mio. Franken jährlich.

Angesichts grosser Haushaltsdefizite wurde der nationalrätliche Höhenflug allerdings im Ständerat gestoppt. Statt mit Steuermitteln soll der Krippenbesuch nun mit Lohnabzügen finanziert werden.

Neue «Betreuungszulage»

Mit 27 zu 14 Stimmen setzte sich diese Version am 11. Dezember 2024 im Ständerat durch. Faktisch wurde damit ein neues Sozialwerk zur externen Kinderbetreuung geschaffen.

Wer sein Kind «institutionell» (KITA, Hort oder Tagesfamilie) betreuen lässt, soll künftig eine «Betreuungszulage» erhalten. Diese beträgt pro wöchentlichem Betreuungstag 100 Franken monatlich. Pro zusätzlichem halbem Betreuungstag erhöht sich die Zulage um

Jetzt reicht es!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Dezember genehmigte der Ständerat ein neues Sozialwerk für die familienexterne Kinderbetreuung. Dabei hatte er die Glanzidee, die Krippenkosten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzuwälzen. Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, gehen somit nicht nur leer aus, sondern deren Väter sollen mit ihren Sozialabzügen vom Lohn auch gleich noch den Krippenbesuch der doppelerwerbstätigen Gutverdiener-Kinder finanzieren.

Und am 25. Januar lancierten «Die Grünen» eine Volksinitiative für «36 Wochen Elternzeit». Jeder Elternteil soll nach der Geburt eines Kindes je 18 Wochen frei nehmen dürfen. Maximal ein Viertel der Zeit sollen Mütter und Väter gleichzeitig nehmen können. Das gilt natürlich auch für gleichgeschlechtliche Paare. Finanziert werden soll das Ganze auch hier von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Geprellt sind wieder einmal die alleinverdienenden Väter kinderreicher Familien. Sie benötigen für die Haushaltskasse jeden Rappen, werden aber mit Steuern und sog. «Sozialabzügen» immer stärker ausgeplündert. Diese Väter brauchen keine zusätzlichen Ferien, sondern möchten vom Staat einfach in Ruhe gelassen werden, um ihre Familie durchzubringen.

Stattdessen mischen sich hippe Grüne und Sozialisten immer mehr mit Vorschriften ins innerfamiliäre Leben ein. Dazu gehört auch die «woke» Erziehung, die bei unseren Kindern mittlerweile im Lehrplan steht. Hiermit muss endlich Schluss sein. Lasst die Familien in Ruhe und plündert sie nicht unter dem Etikett der «Familienpolitik» immer weiter aus!

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin
«Jugend und Familie»

50 Franken. Eltern, die ihr Kind Vollzeit fremdbetreuen lassen, erhalten demnach Ausschüttungen von 500 Franken pro Monat und Kind.

Anspruchsberechtigt sind Mütter und Väter, deren Kinder jünger als acht Jahre sind. Wie hoch das Arbeitspensum der Eltern ist, spielt keine Rolle. Die betreuende Institution muss in einer Landessprache geführt werden und in der Schweiz liegen.

Selbstbetreuende Familien diskriminiert

Die Kosten der «Betreuungszulage» werden nun auf 600 Mio. Franken jährlich geschätzt. Finanziert wird sie gleich den sonstigen Sozialabzügen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen. Über die Finanzierung entscheiden jedoch die Kantone, wie dies auch bei den übrigen Familienzulagen der Fall ist.

Familien, die ihre Kinder selbst betreuen oder von Grosseltern und Nachbarn betreuen lassen, gehen bei diesem System wieder einmal leer aus. Besonders störend ist, dass arbeitende Familienväter, deren Kinder innerfamiliär betreut werden, mit ihren Lohnabzügen künftig den Krippenbesuch der Kinder wohlbetuchter Doppelverdienerpaare finanzieren müssen.

Drohende KITA-Initiative

Am 21. Juli 2023 wurde die sog. «KITA-Initiative» eingereicht. Sie verankert für jedes Kind ab drei Monaten bis Ende Grundschule einen Anspruch auf eine «institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung», sofern die Eltern dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Angesichts der enormen Kosten lehnt der Bundesrat die Initiative ab.

Schon am 3. März 2013 misslang Mitte-Links nur knapp die Annahme eines neuen «Familienartikels» (115a BV) in der Verfassung. Bund und Kantone wären damit verpflichtet worden, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern und für Plätze zur Kinderbetreuung zu sorgen. 54,3% der Stimmenden waren dafür, aber die Vorlage scheiterte mit 13 gegen 10 am Ständemehr. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine neue KITA-Initiative heute angenommen würde, ist hoch. Der Entscheid des Ständerats ist deshalb auch als Gegenvorschlag gegen die Initiative zu verstehen.

Kein moralisches Argument

Der Bedarf an «institutioneller Fremdbetreuung» ist eine Folge des Zerfalls intakter Mehrgenerationen-Familien und deren Ersatz durch Patchwork-Familien. Diese Patchwork-Familien haben betreffend die Kinder-Fremdbetreuung erhöhte Anforderungen. Die Diskriminierung all jener Familien, die ihre Kinder selber betreuen, vermag dies allerdings nicht zu rechtfertigen. Als nächstes wird sich der Nationalrat wieder mit dem Thema befassen.

Bei unserem Einsatz sind wir auf das Mittragen unserer Freunde und Gönner angewiesen. Immer wieder staunen wir über die vielen Ideen. Im Bild die Kinder der kath. Pfarrei Villmergen mit ihrem Stand am Weihnachtsmarkt 2024, wo sie ihre schönen Sachen verkauften und den Erlös von Fr. 2'550.00 für eine kinderreichen Familie in Not überwiesen.

Kurzmeldungen

Bildungsmisere

Obwohl immer mehr Geld ins Bildungswesen gepumpt wird, hat die Schweizer Bevölkerung – Kinder und Erwachsene – gemäss einer neuen OECD-Studie immer weniger Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten. Ein Beispiel bildet der Satz: *«Bringen Sie Ihr Kind bis 10 Uhr in den Kindergarten»*. Jeder Zehnte zwischen 16 und 65 oder 1,67 Mio. Menschen in unserem Land verstehen mittlerweile eine solche Aufforderung nicht mehr vollständig, wenn sie schriftlich vorgelegt wird. Die Schweiz liegt damit deutlich hinter vergleichbaren Ländern wie Finnland, Schweden, Japan und den Niederlanden.

Beim konzeptionellen Denken sind 1,38 Millionen Personen nicht mehr in der Lage ein Problem zu lösen, das mehrere Schritte erfordert. Dies schon gar nicht, wenn sich das Ziel im Prozess ändern sollte, was in vielen Alltagssituationen der Fall ist. In der Mathematik haben 1,07 Millionen Schweizer die Fähigkeit verloren, einfache Rechenaufgaben zu lösen. *(sda)*

Appell der Juso für Abtreibung

Die Jungsozialisten (JUSO) verabschiedeten kürzlich eine Resolution zur vollständigen Liberalisierung der Abtreibung ohne Fristenregelung, wie es in Kanada der Fall ist. In der Resolution wird argumentiert, die Regulierung der Reproduktion sei ein «Instrument zur Machterhaltung des kapitalistisch-patriarchalen Staates». «Restriktive» Abtreibungsgesetze werden dabei in einen Zusammenhang mit erzwungenen Sterilisationen und Geburtenkontrollprogrammen gebracht. Die JUSO fasst die völlige Freigabe der Abtreibung als Teil des Kampfes gegen die «konservative Rechte» auf, «darunter christliche Fundamentalist*Innen». «Beratungsangebote von christlich-fundamentalistischen Organisationen» dürften nicht mehr neutral in Erscheinung treten, sondern müssten deklariert werden. *(idea)*

GB verbietet Pubertätsblocker

Die sozialdemokratische britische Regierung hat die Verwendung von Pubertätsblockern für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im gesamten Vereinigten Königreich definitiv verboten. Wie Gesundheitsminister Wes Streeting erklärte, sei der Entscheid «auf der Grundlage von Erkenntnissen und Empfehlungen von Klinikern getroffen worden, nicht auf der Grundlage von Politik oder politischem Druck».

Die «Commission on Human Medicines» hatte kürzlich ein unabhängiges Expertengutachten veröffentlicht, wonach die Verschreibung von Pubertätsblockern an Kinder ein «inakzeptables Sicherheitsrisiko» darstellt. Der Gesundheitsdienst NHS hatte bereits im März angekündigt, dass in Kliniken Kindern keine Pubertätsblocker mehr verschrieben werden dürfen, worauf im Mai per Notstandsgesetz ein Verbot erlassen wurde. *(idea)*

European Song Contest (ESC) 2025:
Was wir zu erwarten haben...

Mitte Mai 2025 findet in Basel der European Song Contest (ESC) statt. Er beginnt am Sonntag, 11. Mai, mit einer Eröffnungszeremonie. Die Gesangswettbewerb wird zwischen 13. und 15. Mai ausgetragen, und am Samstag, 17. Mai, findet in der St.Jakobshalle das «grosses Finale» statt. Organisiert wird der Anlass vom Schweizer Fernsehen (SF/SRG), der Europäischen Rundfunkunion (EBU) und Basel als «Host City».

Der ESC steht unter dem Motto «United by Music» und soll gemäss Pressemitteilung *«Inklusion, Gleichheit, Universalität und Vielfalt durch Musik»* beinhalten. Viele Christen sind verunsichert: Kommt es da – wie letztes Jahr in Malmö – wieder zu Satanismus und Antisemitismus? Welcher Raum wird der LGBTIQ-Lobby eingeräumt? Die Homo-Organisation «Pink Cross» hat für den 17. Mai bereits zu einer «superschwulen Afterparty» eingeladen. Tatsächlich sind Entgleisungen und Perversionen jeder Art absehbar. Mit der israelischen Sängerin Yuval Raphael tritt zudem eine Überlebende des Hamas-Massakers vom 7. November 2023 auf. Sie überlebte nur, indem sie sich in einem Luftschutzbunker unter Leichen versteckte. Auch Antisemitismus ist damit vorprogrammiert.

Die SRG will aus den ESC 2025 zur unterschwelligen patriotischen Propaganda gegen die Eidg. Volksinitiative «200 Franken sind genug» nutzen.

Demgegenüber möchte das Schweizer Fernsehen die homoerotische und voraussichtlich okkultistische Veranstaltung als *möglichst patriotischen Anlass mit vielen «Schweizerkreuz-Herzen»* präsentieren. Für Ältere (Ü-50) und Kinder sind Sonderprogramme vorgesehen und als Moderatorinnen für das «Finale» wurden drei prominente und beliebte Deutschschweizer Frauen (Michelle Hunziker, Hazel Brugger und Sandra Studer) bestimmt. In der Westschweiz besteht ohnehin kaum Interesse am Anlass. Das Fernsehen SF/SRG will den ESC auch nutzen, um Stimmung gegen die Volksinitiative «200 Franken sind genug» zu machen. Diese möchte die Serafe-Zwangsgebühren für den Staatssender stark reduzieren und wird gegenwärtig im Parlament diskutiert.

Tatsächlich sind die ESC-Kosten ein gut gehütetes Geheimnis des Staatssenders. Mitte Februar hiess es noch: *«Das genaue Budget steht noch aus, jedoch liegen frühere Ausgaben zwischen 10 und 70 Millionen Franken.»* Davon bewilligte Basel in einer Volksabstimmung am 24.11.2024 immerhin 37,5 Millionen Franken Steuergelder. Wenn Basel öffentliche Gelder für eine dubiose Show verpulvert, so ist das eine Sache. Wenn jedoch unser Staatsfernsehen Zwangsgebühren in Millionenhöhe für einen solchen Zweck veruntreut, so kann uns dies nicht egal sein.

Bekanntlich hat die SRG am 31. Dezember 2024 die Sendungen auf UKW eingestellt. Vor allem der Radioempfang im Auto wird damit ohne teure Umstellung auf DAB+ verunmöglicht. Begründet wurde der Schritt mit Sparmöglichkeiten von 15 Mio. Franken. Ziemlich genau diesen Betrag dürfte der Staatssender jetzt für den obskuren ESC ausgeben. Service public ist das nicht!

Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an SRG-Generaldirektorin Susanne Wille.

Beziehen Sie den ESC 2025 auch in Ihr persönliches Gebet ein und beten Sie für Umkehr und Licht gegen die dunkle Seite der Medienmacht.

Kurzmeldungen

Gegen Heiraten Minderjähriger

Im Ausland geschlossene Ehen Minderjähriger werden seit 1. Januar 2025 generell nicht mehr anerkannt, sofern mindestens einer der Ehegatten bei der Eheschliessung seinen Wohnsitz in der Schweiz hatte. Eine im Ausland geschlossene Ehe mit einer minderjährigen Person kann insbesondere auf Klage der Behörden oder der Betroffenen neu bis zum 25. Geburtstag der betroffenen Person für ungültig erklärt werden – bisher nur bis zum 18. Geburtstag. Ist die betroffene Person zum Zeitpunkt der Interessenabwägung durch ein Gericht bereits volljährig, bleibt die Ehe gültig, sofern das Gericht zum Schluss kommt, dass dies ihrem freien Willen entspricht. *(sda)*

«Christliche Werte» bei der Mitte-Partei

Die Partei «Die Mitte» hat eine Umfrage bei Mitgliedern und weiteren Stimmbürgern ausgewertet, bei denen sie Wähler- und Stimmenpotenzial sieht. Die Umfrage ergab, dass für 30% dieser Personen «christliche Werte» wichtig sind. Für «moderne Werte» liegt der Anteil bei 73%. Zuoberst stehen «verantwortungsvolle Politik» (95%), «Zusammenhalt der Gesellschaft» (92%) und «Menschenwürde» (91%). Die Mitte ist eine Fusion der CVP und der kleineren BDP, womit das Attribut «christlich» aus dem Parteinamen fiel. *(idea)*

Kein Sterbehilfegesetz

Trotz dem Wirbel um die Suizidkapsel Sarco des australischen Aktivisten Philip Nitschke will der Bundesrat die gesetzlichen Vorgaben zur Sterbehilfe nicht ändern. Das zuständige Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) von SP-Bundesrat Beat Jans machte klar, dass die Regierung «keine Veranlassung für zusätzliche gesetzliche Regelungen, namentlich ein nationales Suizidhilfegesetz» sehe. Sie bekräftigt damit einen Entscheid von 2011, statt einer gesetzlichen Regelung die Suizidprävention und Palliative Care zu fördern.

Die direkte aktive Sterbehilfe – also dass ein Arzt dem Patienten ein tödliches Mittel verabreicht – bleibt somit verboten. Die Freitodbegleitung hingegen bleibt erlaubt, sofern sie nicht aus selbstsüchtigen Gründen erfolgt. Dies unabhängig davon, ob es sich um herkömmliche Methoden der Suizidbeihilfe handelt – oder um neue wie den Sarco. *(sda)*

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Papa Rusch muss noch immer den Kopf einziehen:** Familie Rusch aus Gonten mit ihren vier Kindern wäre nach wie vor dankbar für jeden Beitrag an den Umbau des alten Appenzeller Hauses. Wir hatten über diesen Fall bereits im Rundbrief vom Juli 2024 ausführlich berichtet. Die Raumhöhe von knapp 1,80 m macht dem über 1,90 m grossen Papa Martin Rusch allmählich zu schaffen. Sie müsste dringend so weit wie möglich ausgereizt werden, damit der Vater in seiner Stube aufrecht stehen kann. Total geschätzte Investitionssumme: 530‘000 Franken. Die ernsthafte junge Familie ist aber dankbar für jede Spende. Einen Direktkontakt vermitteln wir gerne.

- **Abgelegenes Maiensäss, Alphütte, Ferienwohnung:** Mutter Andrea aus dem Kanton Zürich möchte mit ihren drei Drillingsbuben diesen Sommer gerne einmal fort aus der Stadt und irgendwo in einer einsamen Alphütte oder Ferienwohnung ca. zwei Wochen zurück zur Natur…Vielleicht hat jemand eine Idee oder gleich selber so eine Unterkunft zu vermieten?
- **Zimmer in der weiteren Umgebung von Stäfa:** Die 20-jährige Tochter einer kinderreichen gläubigen Familie hat im Brockenhaus Stäfa eine Stelle gefunden. Daneben besucht sie in Uster die Ergotherapie. Vielleicht gibt es jemanden, der ihr ab sofort ein kleines Zimmer vermieten könnte. Die monatliche Miete dürfte Fr.700.- nicht überschreiten. Danke für jeden Hinweis!

Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für einen Vater aus dem Kanton Bern, der eine Umschulung zum Lokführer in Angriff nimmt: Dass er und seine Familie mit vier Kindern die neuen Herausforderungen gut meistern.**
- **Für eine Solothurner Familie mit fünf Kindern: Die älteste Tochter (17) hat sich gegen eine Abtreibung entschieden und vor einem Monat eine kleine Tochter geboren. Dass der HERR seine Hand über sie halte und sie beschütze.**
- **Für eine hoch verschuldete alleinerziehende Mutter von drei Kindern im Kanton Zürich: Dass sie immer wieder weisen Rat findet.**
- **Für eine Elternpaar mit vier Kindern im Kanton Thurgau: Dass die Eltern den inneren Frieden finden, einander immer wieder ein wenig so zu sehen, wie damals in der allerersten Zeit des Kennenlernens.**
- **Für alle Teilnehmer, Zuschauerinnen und Zuschauer des European Song Contest von Mitte Mai in Basel: Dass sie zur Umkehr und Befreiung von bösen Geistern finden.**

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach